

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 14.4.2020

Tel. 49 2655 942880

E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com

Website: www.eifeluebersetzungen.com

Polizeiinspektion Adenau

z. Hd. Herrn Widera

Im Straußenpesch 8

53518 Adenau

per E-Mail

Ihr Aktenzeichen: 058005/25032020/1004

Ihr Schreiben vom 3.4.2020

Vorwurf der angeblichen üblen Nachrede über die Firma Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG IM Internet; Buchpublikationen und Massen-E-mails

Sehr geehrter Herr Widera,

ich habe Ihr Schreiben vom 3.4.2020 erhalten und kann es nicht glauben; Herr Berndt lässt aber auch wirklich nichts aus.

Eigentlich wollte ich ja nur kurz erklären, dass die von mir als Internet-Veröffentlichungen, mein Buch etc. keinesfalls aber auch nur im Entferntesten eine „üble Verleumdung“ begründen, aber dann dachte ich mir, da hat Herr Berndt mich auf die Idee gebracht, diese ganze unglaubliche Geschichte, die von Anfang an neben den unzähligen Pannen auf **LUG und TRUG** ausgerichtet war und die sich im Laufe der Jahre durch das Verhalten von Herrn Berndt zu einer absoluten „Lachnummer“ entwickelt hat, nochmals in einem Schreiben umfassend zusammenzufassen, damit auch jeder, der dieses Schreiben liest, einigermaßen im Bilde ist und nicht lange suchen muss. Die entsprechenden Beweise dafür, dass meine Veröffentlichungen PRINZIPIELL auf lückenlos nachweisbaren Tatsachen beruhen, finden

Sie jeweils im Text (**als Link**) und auf meiner Homepage. Auf Wunsch übersende ich diese ganzen Anlagen auch gerne.

ICH BETONE AUSDRÜCKLICH, DASS ES SICH BEI SÄMTLICHEN VON MIR ERFOLGTEN SCHREIBEN, VERÖFFENTLICHUNGEN ETC. NICHT ETWA SO VERHÄLT, DASS ICH AN DIE WAHRHEIT UND BEWEISBARKEIT MEINER ÄUSSERUNGEN ETWA NUR GLAUBE, SONDERN DIESE AUCH BEWEISEN KANN.

Ich frage mich, **wer hat Herrn Berndt denn nun nach rd. 5 Jahren** Veröffentlichung im Internet den „**Floh ins Ohr gesetzt**“, ich würde eine üble Nachrede ausüben? Sein Rechtsanwalt kann das ja eigentlich nicht gewesen sein, denn den habe ich von den betreffenden Schreiben vom 24.4. um 10:29 Uhr, am 29.5. um 9:57 Uhr und am 1.8.2019 um 14:23 Uhr in Kenntnis gesetzt, aber nicht nur das, sondern diese **ungeheuerliche Handwerksgeschichte** steht seit **Mai 2015** auf meiner **Homepage** und das wissen und wussten immer schon sowohl Herr Berndt als auch sein Rechtsanwalt, die Innung, das Gewerbeamt Gelsdorf usw. usw.

Wenn es sich bei meinen Schreiben SEIT MAI 2015 um eine „üble Nachrede“ gehandelt hätte, hätte der Rechtsanwalt doch sicherlich schon im Mai 2015 versucht etwas dagegen zu unternehmen. Das hat er natürlich nicht getan, weil ihm klar war, dass das der vollkommene Unsinn wäre, weil man gegen die Wiedergabe von WAHRHEITEN nichts machen kann.

Ich muss sagen, Herr Berndt ist mir nach über 6 Jahren Dauerärger mehr als **zuwider**, aber trotzdem würde ich mich niemals auf eine Stufe mit diesem Zeitgenossen stellen und irgendwas schreiben, was nicht stimmt. Diese Anzeige gegen mich ist ja geradezu paradox.

Ich habe in diesen fast 5 Jahren nicht einen einzigen Satz geschrieben, den ich nicht nachweisen könnte.

Herr Berndt kann und/oder will es nicht verstehen, dass man nicht hergehen kann und

- eine Wärmepumpe einbaut, die noch niemals länger als höchstens ein paar Tage funktioniert hat,
- dafür rd. 24.000, -- Euro „kassiert“, **die man nicht zurückzahlen will,**
- bei dem Kunden fast 1 ½ Jahre ohne jeglichen Erfolg „rumstümpert“,
- den Kunden bis zu 5 Mal in der Woche abends für einige Stunden „belästigt“, allerdings ohne jeglichen Erfolg,
- die unmöglichsten Nachbesserungsversuche startet und
- dabei wesentliche **Bestandteile RUINIERT,**
- einen Wärmemengenzähler, der eigentlich an der Anlage hätte sein müssen, nur für die kurze Dauer eines Besuches der Firma Mitsubishi anbringt und dann „schnell wieder entfernt“, damit niemand die grottenschlechten Werte erkennen kann,
- statt 180° Motoren nur 90° Motoren einbaut, nach Feststellung der Firma Mitsubishi nach über einem halben Jahr nach Installation der Anlage diesen Fehler korrigiert und doch tatsächlich einige Monate später, am **19.1.2015 lt. Arbeitszettel, den gleichen Fehler** erneut macht,
- den Bivalenzpunkt einer Wärmepumpe auf satte **+15°C** stellt, damit sie in den **Wintermonaten nicht ausfällt, weil sie erst gar nicht anspringt** !!!(lt. Mitsubishi würde die Wärmepumpe bis **-15°C** arbeiten),
- eine Fußbodenheizung falsch spült, den Fußbodenverteiler falsch anschließt, indem man Vor- und Rücklauf verwechselt,
- auf diese Fußbodenheizung einen **Vorlauf von 20°C** und einen **Rücklauf von 60°C** bringt,
- dadurch wahrscheinlich den **Estrich „in die Wüste geschickt hat“** (wo ist die Wärme geblieben, da sie nicht ankommt),
- einen **Schwimmbadautomaten „missbraucht“**, um das **Schwimmbad als Pufferspeicher** zu benutzen, natürlich ohne unser Wissen und ohne unser Einverständnis,
- einen Whirlpool in eine Steuerung zu integrieren, die nicht funktioniert und diese Steuerung dann auch noch zu „schrotten“, mit der Folge, dass man diesen **Whirlpool seit Anfang 2015 nicht mehr benutzen kann** (es kommt nur heißes Wasser aus dem Whirlpool)!!!!
- in einem Multifunktionsspeicher ohne Wissen des Kunden stilllegt und dafür einen externen Wärmetauscher anbringt, diesen mehrmals umbaut, etc.

- Teile, wie einen unter Druck stehenden Multifunktionsspeicher und eine STEUERUNG zu verbauen, die **beide kein CE-Zeichen** aufweisen,
- in einem anschließenden Prozess auf Schadensersatz und Rückumwandlung eine Prozessverschleppung begeht, allein durch **10 Fristverlängerungsanträge**,
- beispielsweise am 27.1.2017 nach Vorlage eines Gutachtens über eine vollkommen mangelhafte Wärmepumpe ein Ergänzungsgutachten zu beantragen, das nur aus dem einzigen Grunde beantragt wurde, um wieder „**Zeit zu schinden**“ (nach rd. einem Jahr wurde das Gutachten dann nicht mehr benötigt),
- am **1.410 Tag nach Auftragserteilung** einen „ungeheuerlichen“ **Vergleichsvorschlag** zu unterbreiten und
- selbst in diesem Vergleichsvorschlag – der von uns sowieso niemals angenommen worden wäre – noch zu versuchen, uns „**über das Ohr zu hauen**“, indem man beispielsweise Teile zum **5-fachen Wert** angibt, was WUCHER entspricht,
- mit diesem „Vergleichsvorschlag“ eine Wertverbesserung – alleine bei diesem Wort kann man nur in schallendes Gelächter ausbrechen – in Höhe von € 8.296,20 geltend zu machen, die der Sachverständige dann in seinem Gutachten schon mal auf € 6.230,96 „abschwächte“, wobei Teile dieser Wertverbesserung zwar neu waren, aber falsch angeschlossen wurden, die nun teils Gegenstand eines sehr umfangreichen Beweissicherungsverfahrens sind,
- nach der endlich erfolgten **Urteilsverkündung den ausgerichteten Betrag nach fast 5 Jahren nicht etwa endlich zurückzahlt**, was zur Folge hatte, dass der **Gerichtsvollzieher bei seinen drei Banken die Konten „platt machte“**,
- eine Wärmepumpe nicht ordnungsgemäß ausschaltet, da diese bis heute (14.4.2020) vollkommen ohne jeglichen Nutzen **24.198 kW Strom** verbraucht hat, da sie immer noch aus irgendeinem Grunde Strom verbraucht – und das geht immer so weiter,
- dem Kunden durch vollkommen fehlerhafte Arbeiten ca. **20.000 ltr. unnötiges Heizöl mit einem Durchschnittspreis von € 0,627 pro Liter** in einem Zeitraum von über 5 Jahren „auf die Augen drückt“,
- noch nicht einmal in der Lage ist, eine Wärmepumpe vom Netz zu nehmen, so dass diese bis zum heutigen Tage und darüber hinaus bis zum Ende dieser leidigen Geschichte Strom verbraucht, den wir natürlich zurückhaben wollen,

- mit einem **blanken Schraubenzieher eine Steuerung MUTWILLIG zerstört**, so dass diese nun erneuert werden muss, damit die Begutachtung weitergehen kann,
- usw. usw.

Die vorstehende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!!

Ist dieser Mann der Meinung, dass er dafür einen „Orden verdient“ oder wie darf ich das verstehen?

WAS SOLL AN DEN VORSTEHENDEN PUNKTEN GELOGEN SEIN?

Kann man bei der Installation einer einzigen Wärmepumpe in einem einzigen Haus noch mehr Fehler machen, als die oben aufgeführten???

Diese ungeheuerliche Geschichte müsste im Fernsehen zur ABSCHRECKUNG ausgestrahlt werden!!

Nachstehend nehme ich dann mal zu der unerhörten Behauptung einer „üblen Nachrede“ wie folgt Stellung:

Mein „Kriegs-Tagebuch“

Es ist richtig, dass ich seit Mai 2015 eine Art „Kriegs-Tagebuch“ über die unglaublichen Erlebnisse mit Herrn Berndt, damals noch Firma Horst Berndt, heute Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG auf meiner Homepage veröffentlicht habe und seither viele, viele Hunderte von Seiten schreiben musste. Ich werde hierzu nachstehend auch ausführlich Stellung nehmen.

Beauftragung von Herrn Berndt im Dezember 2013:

Mein Mann und ich haben Herrn Berndt im Dezember 2013 mit der Installation einer Luftwärmepumpe beauftragt, die in unser bestehendes Heizungssystem integriert werden sollte.

Herr Berndt war vor Auftragserteilung etwa 10 Mal in unserem Haus, hat sich alles Mögliche angeschaut, mehrere Angebote übersandt und **LEIDER erfolgte** am 4.12.2013 die **Beauftragung von Herrn Berndt**.

Zu diesem Zeitpunkt freuten wir uns auf die Wärmepumpe, die ab Anfang 2014 in Betrieb gehen sollte und erhebliche **ENERGIE und KOSTEN einsparen sollte (Mitsubishi ging von 40 % Einsparung der Kosten aus, das Gericht hat in seinem späteren Urteil 25 % Einsparung anerkannt)**.

Wir hatten keine Ahnung, wen wir uns da ins Haus geholt haben und hätten so etwas auch niemals für möglich gehalten!!!

Der Preis für die Lieferung und Installation der Luftwärmepumpe betrug lt. Angebot und Auftragsbestätigung brutto € 29.881,39.

Vereinbart waren eine Anzahlung in Höhe von 30 % sowie weitere Abschlagszahlungen, die wir jeweils unverzüglich geleistet haben.

Die Installation mit dem sagenhaften Aufwand von 321 Stunden erfolgte im Januar und Februar 2014; am 24.2.2014 wurde die WP in Betrieb genommen, verbrauchte vom ersten Tag an unglaublich viel Strom worauf ich **Herrn Berndt JEDEN ABEND explizit aufmerksam** gemacht habe.

Im gesamten Monat März war **Herr Berndt**, als CHEF dieser Firma, fast **JEDEN ABEND** bei uns im Haus und **KONTROLLIERTE** seine Steuerung, wahrscheinlich weil ihm schon von Anfang an bzw. schon **VOR der Installation klar war**, dass irgendwas an seiner **Planung und Konstruktion nicht stimmen konnte**.

Er hielt sich dann jeweils rd. 2 Stunden im Keller auf, kam dann wieder rauf und verkündete: Die Wärmepumpe läuft. Ja, das war klar, sonst hätte sie wohl nicht so viel Strom gebraucht, die Frage war nur, **WO blieb dieser Strom**, denn die **Beheizung des Hauses erfolgte nach wie vor über die Ölheizung**.

Hier muss man sich schon mal fragen: **Wer installiert in einem 42,5 km entfernten Ort eine simple Wärmepumpe, fährt dann als Chef dieser**

Firma rd. 4 Wochen lang jeden Abend 85 km (Hin- und Rückfahrt), um zu kontrollieren, ob eine Anlage überhaupt funktioniert???

So geschehen in der Zeit vom 24.2.2014 bis 23.3.2014, dann war nämlich erst mal „Schluss“ mit der Wärmepumpe, weil der Kompressor defekt war und die Wärmepumpe in diesen wenigen Tagen 3.967 kW verbraucht hatte.

Am 20. Mai 2014 wurde der Kompressor ersetzt und die Wärmepumpe wieder in Betrieb genommen, **OHNE nach der Ursache zu forschen** und der Stromverbrauch ging lustig weiter.

Am 20.6.2014 hatte ich erstmals damit begonnen, die unzähligen Pleiten und Pannen mit Herrn Berndt und seiner Mannschaft zu dokumentieren, um nicht selbst die Übersicht zu verlieren.

Nach der Wiederinbetriebnahme der Wärmepumpe, d.h. vom 20.5.2014 bis einschließlich 9.5.2015 waren Herr Berndt und etliche seiner Mitarbeiter bei uns ständig zu Gast, **an manchen Tagen standen bis zu 3 Autos vor dem Haus** und es wurden die **unglaublichsten Dinge** veranstaltet. Alle paar Tage fiel die Ölheizung auch aus, da diese in das unmögliche Konzept der Firma Berndt integriert war.

Nachdem Herr Berndt und seine Mitarbeiter in der Zeit vom 20.5.2014 bis 9.5.2015 bei uns immer wieder irgendwelche **NACHBESSERUNGSARBEITEN** ausgeführt hatten, wodurch - wie sich erst später herausstellte – auch noch in nicht unerheblichem Maße unsere tadellos arbeitende Bestandsanlage teilweise „ruiniert“ wurde, haben wir **Herrn Berndt am 9.5.2015 endgültig hinausgeworfen**, da er an diesem Tage **mal wieder nicht in der Lage war**, die ausgefallene Wärmepumpe in Betrieb zu nehmen und wir nun endgültig die Nase voll hatten.

Als ich ihm erklärte: „Jetzt reicht es aber mit Ihnen, hier sind alle Voraussetzungen für eine Rückumwandlung gegeben. Wir wollen unser Geld zurückhaben und danach bauen Sie hier anständig alles in den Ursprungszustand“, waren seine Worte: **„Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“ – und das nach etwa 800 Stunden sinnloser Arbeiten in unserem Hause, wovon es allein für über 400 Stunden Arbeitszettel gibt.**

Das ist der Satz, bei dem die Hühner lachen. Und aus diesem unglaublichen Satz entstand dann später der Titel meines ersten Buches

„**Ich habe ein Recht auf Nachbesserung**“, welches ich kostenlos als **PDF-Datei** auf meine Homepage gestellt habe. Das ist ein **Tatsachenbericht, bei dem nicht ein einziges Wort gelogen** ist und ich habe noch nicht gehört, **dass man in Deutschland die Wahrheit nicht sagen darf.**

Am 12.5.2014 wollte Herr Berndt mittags zu uns kommen, um die Einzelheiten bezüglich des Rückbaus zu besprechen.

Stattdessen erschienen hier zwei **Mitarbeiter** mit einem **kleinen schwarzen Köfferchen**, die uns die Hand reichen wollten.

Was das bedeuten sollte, weiß ich nicht, weil wir diese beiden Mitarbeiter sofort rausgeworfen haben.

Ich hatte Herrn Berndt mehrfach mitgeteilt, sollte das Geld von immerhin von **fast 24.000,- Euro für eine Anlage, die man nur „in die Tonne klopfen konnte“** und die statt Einsparungen noch mit erheblichen Mehrkosten verbunden war, nicht bis zum 15.5.2015 bei uns eingehen, würde ich diesen Vorgang auf meiner Homepage veröffentlichen.

Daraufhin entgegnete Herr Berndt in seiner unglaublichen Art:

„**Wer schaut schon ins Internet**“.

Der 15.5.2015 verging, eine Rücküberweisung erfolgte selbstverständlich nicht, es kam auch keine weitere Reaktion von Herrn Berndt und so habe ich - wie angekündigt - einige Tage später die ersten Veröffentlichungen auf meiner Homepage vorgenommen:

Beweise:

» **Die Geschichte der Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt Kältetechnik, in Bildern**

» **Aufstellung der diversen Pannen der Firma Berndt Kältetechnik**

» **Auflistung der einzelnen Schreiben der Firma Berndt Kältetechnik nach Monaten**

mit insgesamt 78 Schriftstücken an bzw. von Herrn Berndt und div. Arbeitszettel

Am Mittwoch, den **20.5.2015** rief Herr Rechtsanwalt Christian Huhn von der Kanzlei Busse & Miessen bei uns an und erklärte mir, dass ich Herrn Berndt mit vollem Namen genannt hätte, woraufhin ich ihm dann

entgegnete: Wieso nicht? Soll ich vielleicht schreiben: Ein Handwerker aus Europa oder wie denken Sie sich das?

Wenn Leute wie ein Herr Ackermann von der Deutschen Bank, Herr Hoeneß, Herr Wulff, Herr zu Guttenberg etc. etc. und nicht zu vergessen die alte Geschichte mit der „Affäre in der Besenkammer“ seit Jahren im Internet kursieren, wer ist dann Herr Berndt, dass ich diese unglaublichen Unfähigkeiten hier im Hause nicht nennen darf?

Ich habe ihm dann noch erklärt: Guter Mann, seit Mai 1945, das war das Ende des Zweiten Weltkrieges, kann man in Deutschland alles sagen und schreiben, was man BEWEISEN kann und nichts anderes tue ich, und das bis zum heutigen Tage.

Ich gehe davon aus, dass es Herrn Rechtsanwalt Huhn sofort klar war, dass ich hier keine Behauptungen aufstelle, sondern lückenlos beweisbare Tatsachen, sonst hätte er für seinen Mandanten sicherlich bereits ab Mai 2015 etwas unternommen, sollte man ja meinen!!!

In der Folgezeit haben wir dann noch einige Wochen mit dem Versuch einer außergerichtlichen Einigung „verplempert“ und am 20.8.2015 wurde unsererseits eine Klage auf Schadensersatz und Rückumwandlung eingereicht.

Ganz dem impertinenten Verhalten von Herrn Horst Berndt entsprechend **beantragte sein Rechtsanwalt** mit Schriftsatz vom 8.10.2015 eine **Abweisung der Klage und behauptete:**

„Die Kläger meinen, die vom Beklagten installierte Anlage sei mangelhaft. Das ist nicht richtig, da die Anlage einwandfrei funktioniert und mangelfrei ist“.

So einen Quatsch kann man in unserem Land zwar behaupten, aber das bringt einem ja nichts, deshalb macht das ein intelligenter Mensch m.E. auch gar nicht erst, denn spätestens, wenn der Sachverständige kommt, ist die Sache klar und so war es dann natürlich auch, da die **Heinzelmännchen leider für immer verschwunden sind.**

Seither bin ich ständig damit beschäftigt, die von A bis Z erlogenen Schriftsätze zu widerlegen, was mir dank meiner Aufzeichnungen seit Juni 2014 stets mühelos möglich war.

Beweis: stellvertretend als Widerlegung für jede Menge Unsinn

» STELLUNGNAHME vom 16.1.2016 zu Grimm's Märchen aus dem gegnerischen Schriftsatz vom 14.1.2016 mit insgesamt 27 Anlagen

Wie man daraus erkennt, steht auch z.B. diese **Stellungnahme** seit dem 14.1.2016 im Internet.

Im **Juni 2015** habe ich z.B. bereits eine Menge von Institutionen über das unerhörte Verhalten von Herrn Berndt informiert:

V. Beschwerdebriefe über die Firma Berndt Kältetechnik aus Juni 2015



Beschwerdeschreiben über die Firma Berndt Kältetechnik vom 11.6.2015 an die Handwerkskammer Koblenz, die sich am 16.6.2015 telefonisch als nicht zuständig bezeichnet

Beschwerdeschreiben über die Firma Berndt Kältetechnik vom 16.6.2015 an Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Montabaur mit Kopie an den Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, Siegburg

- » Handwerkskammer Koblenz mit diversen Anlagen
- » Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Montabaur
- » Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, Siegburg
 - » Prüfbericht und Schreiben der Firma Mitsubishi
 - » Letzte Schreiben an Herrn Berndt von Anfang Mai 2015
 - » Schreiben vom 9.5.2015 an Berndt Kältetechnik 1
 - » Schreiben vom 9.5.2015 an Berndt Kältetechnik 2
 - » Schriftverkehr Firma Zeeh vom 22.4.2015
 - » E-Mail der Firma Zeeh vom 15.5.2015
- » Frau Dr. Angela Merkel, CDU Berlin
- » Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Berlin
- » Präsident der Handwerkskammer zu Köln
- » Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- » Ministerium für Umwelt, Mainz: Dokument 1 | Dokument 2
- » Intendant des Südwestrundfunks
- » Bundesverband der Verbraucherzentralen

- » Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Kreisverwaltung Ahrweiler
- » Herrn Dr. Matthias Schmitt, Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks Siegburg
- » Herrn Rudolf Röser, Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald Montabaur
- » Herrn Frank Wershofen, Kreishandwerkerschaft Ahrweiler

Und alle von mir eingestellten Schreiben entsprechen der Wahrheit, sonst hätte ich das nicht getan.

Ich würde mich niemals auf eine Stufe mit Herrn Berndt und/oder seinem Rechtsanwalt stellen. Wenn hier jemand **faustdicke Lügen** verbreitet hat, dann ist das **Herr Berndt bzw. sein Anwalt in den Schriftsätzen.**

Nicht nur, dass die Schriftsätze von A bis Z vollkommen frei erfunden waren, hat die Gegenseite es tatsächlich geschafft, den **Prozess auf Schadensersatz und Rückumwandlung ca. 3 Jahre in die Länge** zu ziehen, was m.E. schon schwer nach **Prozessbetrug und Rechtsmissbrauch** aussieht, denn ich bin nicht der Meinung, dass ein Gerichtsverfahren ein **KASPERLTHEATER** ist und ein Rechtsanwalt in einem solch **sonnenklaren Fall 10 Fristverlängerungen beantragt**, und das fast auf jeden Schriftsatz unsererseits, mit dem jedes Mal von uns die **haarsträubenden Märchen der Gegenseite widerlegt** werden mussten.

Nachstehend möchte ich mich noch kurz zu der angeblichen „Tatzeit“ vom 24.4.2019 bis 15.10.2019 äußern:

Es ist richtig, dass ich mich am 24.4.2019 an den Sachverständigen gewandt habe. Das war mal wieder dringend erforderlich, denn ohne meine diversen Nachfragen, wurde kein Ortstermin bestimmt!!

Hierzu muss man folgendes wissen:

Der **Vorsitzende Richter am Landgericht Koblenz** hat sich nach dem Termin am **22.1.2016 die Mühe gemacht**, unter drei möglichen Sachverständigen für Wärmepumpenanlagen **einen Sachverständigen zu finden**, der das zu erstellende **Gutachten am schnellstens erstellen** würde. Darauf ist die Wahl dann auf den Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg aus Bonn gefallen, der mit der Erstattung des Gutachtens beauftragt wurde.

Dieses **erste Gutachten wurde dann endlich am 29.11.2016 erstattet**,

nachdem ein erster Termin im April 2016 stattgefunden hatte, die **Anlage** bei diesem **Termin selbstverständlich NICHT funktionierte**, wie sollte es auch anders sein?

Zu den unglaublichen Stromkosten konnte Herr Nürnberg keine Angaben machen, weil ein **Wärmemengenzähler**, der – wie ich erst später von einigen anderen Handwerkern erfahren habe - an der Wärmepumpenanlage **hätte angebracht sein müssen, NICHT vorhanden** war. Hierzu ist zu sagen, die Firma Mitsubishi war auf unser Drängen im September 2014 bei uns und hat die Anlage kontrolliert und dabei festgestellt, dass statt **180° Ventilen nur 90° Ventile** angebracht worden waren.

Einbau eines Wärmemengenzählers, der eigentlich schon hätte vorhanden sein müssen

Nach langem „Palaver“ hin und her wurde dann am 19.9.2016 endlich der Wärmemengenzähler installiert, Herr Nürnberg baute seinen Laptop auf, der die Werte aufnehmen sollte, konnte diesen jedoch gleich wieder abholen, weil die Anlage – wie nicht anders zu erwarten – bereits nach **10 Stunden ausgefallen war, final abschaltete** und in diesen wenigen Stunden bei milden Temperaturen **132 kW Strom** verbrauchte.

Wenn man diese 132 kW mal als durchschnittlichen Tagesverbrauch nimmt, dann käme man auf einen Jahresverbrauch von 48.180 kW und das bei sehr milden Temperaturen + HEIZÖL!!

Beweis:



GUTACHTEN vom 29.11.2016

des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg vom 29.11.2016 über die nicht funktionierende Wärmepumpe bei einer Jahresarbeitszahl von 1,64 !!!

Im **März 2013 hatte die WP** bei noch höheren Tagestemperaturen **Tagesverbrauchswerte zwischen 167 und 242 kW!!!**, bis der Kompressor nach knapp einem Monat defekt war, der dann ausgetauscht wurde, **ohne nach der Ursache zu forschen!!**

Hinzu muss man noch eine Unmenge an Heizöl rechnen, da die Wärmepumpe alle paar Tage ausfiel und das **Objekt praktisch NUR über die Ölheizung** beheizt wurde.

Jetzt kam das nächste „**Husarenstück**“ von Herrn Berndt: Das Gutachten wurde vom Gericht den Parteien mit Beschluss vom 6.12.2016 zugestellt mit einer Frist von 4 WOCHEN der Möglichkeit einer Stellungnahme:

Wie **üblich kam am letzten Tag der Frist** von dem Anwalt von Herrn Berndt mal wieder ein **Antrag auf Fristverlängerung**, da Herr Berndt angeblich krank war. Das Gericht gewährte dann eine **Fristverlängerung bis zum 19.1.2017**.

Mit **Verspätung von über einer Woche** kam dann ein Schriftsatz des Anwalts von Herrn Berndt, der auf den 27.1.2017 datiert war. Wer nimmt das schon so genau?

Mit Schreiben vom **16.1.2017** habe ich mich mal wieder erneut an die Innung, die Kreishandwerkerschaft, den Präsidenten der Handwerkskammer etc. gewandt, da man sich wirklich fragen muss, wieso ist eine solche Firma überhaupt Mitglied in einer Innung und wird auf unbedarfte Bürger losgelassen. Das, was Herr Berndt teilweise macht, ist sogar **GEFÄHRLICH**, wie wir über ein Jahr später anlässlich eines Ortstermins feststellen mussten, **siehe weiter unten**.

Mit diesem Schriftsatz beantragte der Anwalt von Herrn Berndt eine Reihe komplett **unsinniger Fragen nur mit dem einzigen Ziel, die Sache wieder hinzuziehen**, denn zu einer **Begutachtung kam es nicht!!**

Am **3.4.2017** habe ich eine Eingabe an den Petitionsausschuss geschickt, wie es eigentlich um die **Wahrheitspflicht eines Rechtsanwaltes** bestellt sei.

Beweis:

» Eingabe an den Petitionsausschuss beim Deutschen Bundestag vom 3.4.2017 nach dem Motto: Wie sieht es mit der Wahrheitspflicht der Rechtsanwälte aus?

Auf diese Eingabe kam eine Eingangsbestätigung und das war es dann auch.

Hier frage ich mich immer, was machen von einem Handwerker **GESCHÄDIGTE**, die **jahrelang auf Gutachten warten müssen**, bei denen der gegnerische Anwalt nur aus **reinem Schabernack eine Fristverlängerung nach der anderen stellt**, usw. usw., und die derweil unter Umständen gar keine Heizung haben usw. usw.

Die lassen sich dann notgedrungen auf so einen „**Kuhhandel**“ ein nach dem Motto: **Besser ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.**

Nachdem wir etliche Monate auf einen Termin des Sachverständigen gewartet hatten, zwischenzeitlich schon eine **Sachstandsanfrage vom 6.4.2017** an das Gericht unsererseits gesandt worden war, gab es in der Folgezeit mehrere Rückfragen seitens des Sachverständigen, wer, wie, was machen sollte etc. etc. , weitere Anträgen auf Fristverlängerung seitens des Herrn Berndt und da dachte ich mir am **12.10.2017**, das kann doch wohl nicht mehr wahr sein und habe das nachstehende Schreiben an Herrn SV Nürnberg geschickt, mit Kopien an den Vorsitzenden Richter und alle beteiligten Anwälte.

Beweis:

» Schreiben Inge Herkenrath an Herrn Sachverständigen Gerd Nürnberg vom 12.10.2017 mit der Bitte um Mitteilung, wann die Begutachtung weitergeht mit Kopien an:

Wie man im diesem Schreiben nachlesen kann, hatte ich dem SV Nürnberg mitgeteilt, dass Herr Berndt hier meinetwegen **auf allen viereen nackt durch den Garten laufen** könnte, Hauptsache, der Termin für die Begutachtung der närrischen Fragen würde endlich mal kommen. **Von diesem Schreiben habe ich selbstverständlich auch Herrn Rechtsanwalt Christian Huhn in Kenntnis gesetzt.**

Das **zeigte Wirkung**, denn einige Stunden später, am 12.10.2017, also noch am gleichen TAGE, kam auf dieses „lustige Schreiben“ meinerseits innerhalb kürzester Zeit eine Reaktion seitens des Anwaltes von Herrn Berndt, dass Herr Berndt einen Einigungs- und Erledigungsvorschlag unterbreiten würde.

Wie steht dort so schön seitens des Anwaltes von Herrn Berndt geschrieben, ich zitiere:

...“bevor die Angelegenheit kostenmäßig vollständig aus dem Ruder läuft, möchte mein Mandant einen Einigungs- und Erledigungsvorschlag unterbreiten...”

Das war am 1.410 Tag nach der Auftragserteilung an diesen Stümper.

Am 13.10.2017 habe ich unserer Anwältin mitgeteilt, dass es für uns außer Frage stehen würde, dass wir uns mit einem Menschen wie Herrn Berndt einigen würden.

Daraufhin versuchte Herr Berndt hartnäckig einen Vergleich mit uns zu schließen. Hierzu muss ich sagen:

Herr Berndt ist auf dieser Welt der allerletzte Mensch, mit dem ich jemals einen Vergleich schließen würde!!

Einige Zitate aus dem Schriftsatz vom 27.10.2017:

...ist der Beklagte nach Abstimmung mit dem Streithelfer bemüht, ein baldiges Ende des Verfahrens herbeizuführen. Offenbar sind die Kläger daran nicht interessiert, da sie durchaus vernünftige Vorschläge des Beklagten blindlings ablehnen“...

„Die Kläger werden auch im **Falle eines obsiegenden Urteils kein besseres Ergebnis erzielen können**“ (Anmerkung: ha, ha, ha).

Eine kleine Anmerkung zu diesen „vernünftigen Vorschlägen“, nur, was das Finanzielle betrifft, von den anderen Dingen gar nicht zu reden:

Zahlungsangebot Herr Berndt € 15.620,77

Tatsächliche Zahlung nach dem Urteil und dem Besuch des Gerichtsvollziehers bei den drei Banken von Herrn Berndt: € 27.799,46

Das ist doch wohl ein **erheblich besseres Ergebnis** – würde ich sagen und das zeigt einem wieder, dass man sich auf einen **Vergleich nur im allernötigsten Falle einlassen sollte.**

Vollkommen uneinsichtig, wie Herr Berndt sich immer wieder erweist, hat er es auf eine **Pfändung seiner Bankkonten** ankommen lassen, was ihm außerdem noch **€ 2.579,92 an Vollstreckungskosten** eingebracht hat.

Nur als kleine Kostprobe, wie immer wieder versucht wird, Verfahren in die Länge zu ziehen, „den Gegner über den Tisch zu ziehen“, einige weitere Zitate aus diesem Schriftsatz:

“..Der Beklagte verpflichtet sich, die im Hause der Kläger auf der Grundlage seines Angeboteseingebaute Wärmepumpenanlage zurückzubauen und die Heizungsanlage im Wohnhaus der Kläger in den Ursprungszustand zu versetzen.“ ...

Es kommt noch ein weiterer unwichtiger Punkt und dann kommt es:

„3. Der Beklagte verpflichtet sich **Zug um Zug gegen Erledigung der Ziffer 1.** an die Kläger einen Betrag in Höhe von € 15.620,77 zu erstatten. Dabei handelt es sich um den von den Klägern bezahlten Betrag abzüglich der in der Anlage verbleibenden und werterhöhenden Leistungen gemäß Anlage A1.“ ...

Man glaubt es nicht, aber selbst mit diesem Vergleichsangebot wollte Herr Berndt uns schon wieder „über den Leisten ziehen“.

Am 25.1.2018 fiel Herrn Berndt dann nach über einem Jahr ein, dass das Ergänzungsgutachten nicht mehr erforderlich sei.

» Schriftsatz der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 25.1.2018 mit der Mitteilung, dass das vor rd. 1 Jahr !!! beantragte Ergänzungsgutachten nicht mehr erforderlich ist.

Danach „startete eine neue Nummer mit einem Wertverbesserungsgutachten“, das dann endlich am 28.5.2018 vorlag.

Dieses neuerliche „Palaver“ (Nummer mit dem Vergleichsangebot) zog sich dann wieder Monate hin, so dass das Landgericht Koblenz mit Beschluss vom **27.2.2018** den Sachverständigen, Herrn Nürnberg, erneut mit der **Erstattung eines Wertverbesserungsgutachtens** beauftragen musste.

Allein schon der Begriff „Wertverbesserung“ nach diesen Ereignissen lässt einen in schallendes Gelächter ausbrechen.

Diese angeblichen Wertverbesserungen, die nun im **Jahre 2020** im Wesentlichen **Gegenstand** des derzeitigen **Beweissicherungsverfahrens** sind, weil sie zwar teilweise neu waren, wie eine Fußbodenheizungsverteilung, aber falsch angeschlossen, **Vorlauf 20°C + Rücklauf 60°C** sollten lt. Herrn Berndt einen Gesamtbetrag in Höhe von € 8.296,20 ausmachen.

Am 3.5.2018 fand dann die Begutachtung der angeblichen Wertverbesserungen statt, die lt. Gutachten vom 28.5.2018 mit einem Gesamtbetrag von € 6.230,96 endete.

Dieser Betrag zeigt schon wieder eine **Differenz von rd. € 2.000,--** gegenüber dem „Vergleichsangebot“ von Herrn Berndt.

Allein bei der Position „Steuerungen“ kommt Herr Berndt auf einen Stückpreis von € 594,--, der Gutachter hingegen nur auf einen Stückpreis von € 120,--, macht für zwei Stück einen von Herrn Berndt angegebenen Preis von € 1.188,--, was sicherlich schon den **Tatbestand des WUCHERS erfüllen würde** – das nur so am Rande.

Daran sieht man das übliche Vorgehen von Herrn Berndt sehr schön: Selbst bei einem VERGLEICHSVORSCHLAG versuchte er, uns als Kunden zu betrügen.

Aus € 240,-- macht er mal kurz € 1.188,--, das ist **fast das 5-FACHE**.

Und da frage ich mich, warum soll so etwas keiner wissen? Was hat das mit übler Nachrede zu tun, das sind Fakten, die sich alle lückenlos beweisen lassen.

Beweise:

»Richterliche Anordnung vom 30.10.2017, Schriftsatz der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 27.10.2017 und Angebot der Firma Berndt vom 25.10.2017

» Gutachten des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg vom 28.5.2018

Ich bin der Meinung, all diese ungeheuerlichen Taten gehört an die Öffentlichkeit, denn viele Menschen wissen sich in einer solchen Situation nicht zu helfen, gehen auf für sie fast immer ungünstige Vergleiche ein, lassen sich einschüchtern usw. usw.

AKTION SCHRAUBENZIEHER

Die UNFASSBAREN Erlebnisse vom 3.5.2018 bis 7.5.2018

Am 3.5.2018 fand die Begutachtung der sog. „Wertverbesserungen“ statt und am Ende des Ortstermins habe ich Herrn Berndt im Beisein des Sachverständigen darauf hingewiesen, dass er selbstverständlich die vollkommen unsinnigen Stromkosten für die nicht funktionierende Wärmepumpe zu erstatten habe, versteht sich ja wohl von selbst, denke ich.

Daraufhin antwortet mir dieser Mensch: „Das können Sie vergessen, das machen Sie (also ich) ja mutwillig“. Ich frage ihn: „Wieso mache ich das mutwillig, ich habe keine Ahnung, wie man die Wärmepumpe final abschaltet“.

Ehe der Sachverständige, mein Mann oder ich reagieren konnte, „rupfte“ Herr Berndt drei Sicherungen für die Wärmepumpe heraus und meinte: Jetzt braucht die Wärmepumpe keinen Strom mehr.

Da es Anfang Mai 2018 in der Eifel noch relativ kühl war, bemerkte ich einige Zeit später, dass die Heizung keine Wärme mehr brachte.

Ich ging daraufhin in den Keller und schaute nach der Heizung, diese war nicht auf Störung, sondern in Betrieb, aber es kam keine Wärme in den Heizungsrohren an.

Mir dämmerte es sofort, dass in dem Multifunktionsspeicher eine Pumpe war, die natürlich jetzt auch keinen Strom mehr bekam.

Also schrieb ich Herrn Berndt per Fax sofort auf, sich schleunigst zu uns zu begeben und diese Sache in Ordnung zu bringen, da das nicht etwa durch Hereinschrauben der Sicherungen geschehen konnte, sondern über die Steuerung der Wärmepumpe.

Herr Berndt kam dann insgesamt zur Behebung dieses Schadens am Freitag, den 4.5., Samstag, den 5.5. und Sonntag, den 6.5.2018 teils zwei Mal an einem Tag !!!!, bis die Heizung endlich wieder lief.

Bei einem dieser „Besuche“ ging Herr Berndt intelligenterweise!!! mit einem **blanken Schraubenzieher** an die Steuerung der Wärmepumpenanlage, es **knallte und es gab einen Kurzschluss**.

Während dieser „Besuche in unserem Hause“, die Herrn Berndt nur möglich waren, weil am 3.5.2018 der Ortstermin mit dem Sachverständigen

war, **ansonsten betritt Herr Berndt dieses Hauses selbstverständlich nicht mehr**, meinte er, dass ja jetzt noch einige Zeit bis zur Erstattung des Gutachtens vergehen würde, er aber die **Wärmepumpe unbedingt vorher brauche, weil er die Anlage schon verkauft habe**.

Wohlgemerkt, er habe die Anlage bereits wieder verkauft, obwohl wir auf diese Anlage Ende 2013 / Anfang 2014 einen Betrag in Höhe von rd. € 24.000,-- bezahlt hatten!!!

Ich habe ihm dann erklärt: Sie haben die Sache nun solange hingezogen, jetzt müssen Sie wohl oder übel noch auf das Gutachten warten, dann kommt das Urteil und wenn Sie dann Ihre Schulden an uns restlos bezahlt haben, können Sie die Wärmepumpe gerne verkaufen, vorher allerdings nicht.

Daraufhin entgegnet dieser unglaubliche Zeitgenosse: **„Glauben Sie wirklich, ich würde hier zurückbauen und Ihnen das Geld nicht zurückgeben?“**

Ich habe ihm dann geantwortet: **„Das glaube ich nicht nur, davon bin ich felsenfest überzeugt und deshalb kommt das auch absolut nicht in Frage“**.

Mein Mann sagte ihm dann: „Herr Berndt, das ist ja eine Unverschämtheit mit Ihnen, es wird Zeit, dass Sie mal endlich das Geld zurückzahlen.“

Darauf antwortete Herr Berndt: „Sie denken auch immer nur an Geld“.

So eine unerhörte Frechheit muss man sich einmal vorstellen.

Zu mir sagte er dann noch: „Sie gefährden die Arbeitsplätze meiner Mitarbeiter“, worauf hin ich ihm geantwortet habe: **„Schauen Sie mal ab und zu in den Spiegel, dann sehen Sie, wer die Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiter gefährdet“**.

Beweise:

Zur Erinnerung: Siehe Teil I - VIII. Gerichtsverfahren gegen die Firma Berndt Kältetechnik, Seiten 23 und 24

WICHTIGE INFORMATION für das Gewerbeamt Gelsdorf

In diesem Zusammenhang werde ich das Gewerbeamt Gelsdorf nochmals auf Herrn Berndt aufmerksam machen, denn wie aus dem Ortstermin mit dem Sachverständigen Nürnberg am 19.9.2016 hervorgeht, war Herr Berndt noch nicht einmal selbst in der Lage, die **Wärmepumpe einzuschalten** und war bei dieser **Arbeit auf die Mitwirkung von Herrn Zeeh**, dem Lieferanten des Multifunktionsspeichers, dem er „netter Weise“ den Streit erklärt hatte, **angewiesen**.

Woher nahm Herr Berndt dann am **4.5.2018** die **Dreistigkeit, die Steuerung zu öffnen und dort mit einem blanken Schraubenzieher herumzufummeln, wodurch es zu einem Kurzschluss kam**.

Hat **Herr Berndt überhaupt die Qualifikation**, um an einer **elektrischen Steuerung herumzufummeln**? Wohl kaum, da hatte dieser unmögliche Mensch den **Schaltplan für die Steuerung nicht dabei**, was den aber nicht hinderte, mit einem blanken Schraubenzieher dieses Teil mutwillig zu zerstören.

Jeder Laie weiß, dass das nicht mit einem **blanken Schraubenzieher** an einer Steuerung hantiert und gehören solche **Arbeiten nicht unbedingt in die Hände eines ELEKTRIKERS?**

Am 14.9.2018 konnte das Urteil dann endlich gesprochen werden.

Beweis:

» Urteil Landgericht Koblenz vom 14.9.2018

Der Vorsitzende Richter Volckmann am Landgericht Koblenz schreibt u.a. in seinem Urteil mehrmals, dass die Anlage **MANGELHAFT** ist und wir uns dem **Beklagten (also Herrn Berndt) gegenüber mehr als geduldig gezeigt** haben.

Da er nach Vorlage des Urteils auf die **Zahlungsaufforderung** unseres Rechtsanwaltes naturgemäß **nicht reagierte**, erfolgte umgehend eine **vorläufige Pfändung nach § 845 ZPO**.

Da Herr Berndt **nach meiner subjektiven Meinung keinesfalls vorhatte**, den **ausgeurteilten Betrag zu bezahlen**, der **Gerichtsvollzieher aber alle seine Konten pfändete**, erfolgte dann eine **Zahlung** und es gab einen **lustigen Schriftverkehr zwischen Herrn RA Huhn und unserem Rechtsanwalt, Herrn RA Müller**, über den man nur **schmunzeln** kann.

Als ich das Schreiben unseres Rechtsanwaltes an den gegnerischen Anwalt gelesen habe, dachte ich erst, ich lese eine Bedienungsanleitung für Dumme.

Beweis:

» Wenn der Gerichtsvollzieher 3 x klingelt

Und nun im Jahre 2019 / 2020 befinden wir uns in einem sehr umfangreichen Beweissicherungsverfahren, da sich im Laufe der endlosen Zeit herausstellte, dass Herr Berndt und seine Mitarbeiter hier WESENTLICHE TEILE einer einwandfrei funktionierenden Bestandsanlage RUINIERT haben.

Jetzt geht es für Herrn Berndt ans „EINGEMACHTE“

Und jetzt denke ich, geht es für Herrn Berndt sozusagen ans „**Eingemachte**“. Bei dem ersten Prozess ging es nur darum, den von uns gezahlten Betrag für eine vollkommen wertlose Anlage zurückzubekommen und Herrn Berndt zu verurteilen, die Anlage zurückzubauen. Es interessierte bei diesem ersten Prozess nicht, warum die Anlage nicht lief. Es ging nur darum, dass sie nicht funktionierte. Die Wärmepumpe, der Multifunktionsspeicher und die von Herrn Berndt zerstörte Steuerung etc. werden hier irgendwann ausgebaut.

Aber jetzt geht es bei dem Beweissicherungsverfahren darum, welche Schäden haben Herr Berndt und seine Mitarbeiter an UNSERER TADELLOS ARBEITENDEN BESTANDSANLAGE ANGERICHTET?

Auch wenn Herr Berndt mit der ersten Klage auf Schadensersatz und Rückumwandlung **neben dem Schadensersatz zur Rückumwandlung verurteilt wurde**, baut der in diesem Haus unter Garantie nichts aus, sonst sind wir wahrscheinlich 2030 noch mit diesem Mann beschäftigt.

Egal, wie lange das dauert, **Herr Berndt zahlt hier jeden Cent**, den er als Schaden angerichtet hat und ich glaube auch nicht, dass es den irgendwas angeht, wen ich anschreibe und ob und welche Bücher ich schreibe, solange ich mich bei einem Tatsachenbericht an die Wahrheit halte und das ist für mich selbstverständlich.

Fehler macht jeder, aber wohl kaum einer macht einen Fehler nach dem anderen und tut dann noch so, als ob die GESCHÄDIGTEN ihm etwas wollten.

Es geht **nicht nur um einen hohen 5-stelligen Betrag für Schäden**, die hier aus purer Sturheit angerichtet wurden, sondern es geht auch um das **Prinzip**.

Es kann nicht angehen, dass eine sog. Fachfirma in ein „Haus einfällt“ und dort die unglaublichsten Stümpereien vollbringt. Wenn man so etwas macht, dann muss man auch für die Schäden aufkommen.

Hier **baut vor Abschluss der Begutachtung und ZAHLUNG des Rückbaus überhaupt gar niemand irgendwas zurück**.

Unser Rechtsanwalt, Herr Manfred Müller aus Mayen, hat sich allein mit dem letzten Schriftsatz für das Ergänzungsgutachten im Beweissicherungsverfahren vom 26.3.2020 eine **enorme Mühe** gegeben, weil es wahnsinnig schwierig ist, bei einer solchen **Katastrophe, die Herr Berndt hier hinterlassen hat, die exakten Fragen an den Sachverständigen zu stellen**.

Beweis:

» Schriftsatz unsererseits vom 26.3.2020 bezüglich des Ergänzungsgutachtens (8 OH 2/19)

» Gutachten Firma Mitsubishi vom 16.9.2014

» Planung der Firma Berndt Enersys

» Plan der Firma Zeeh (sieht schon mal vernünftiger aus)

Nach meinen Aufzeichnungen haben wir allein durch die unmöglichen Arbeiten der Firma Berndt an der Fußbodenheizung rd. **20.000 ltr. Heizöl innerhalb von 5 Jahren sinnlos vergeudet und das geht noch so weiter, bis das nächste Gutachten vorliegt**.

Beweis:

» Eidesstattliche Versicherung Inge Herkenrath vom 26.3.2020

Hier findet folgendes Procedere Anwendung:

- Eine weitere baldige Begutachtung, bei der dann hoffentlich alles geklärt wird und nicht evtl. noch ein Privatgutachten erforderlich wird
- Danach wird Herr Berndt aufgefordert, eine 100%-ige Erstattung des angerichteten Schadens zu leisten, ohne jeglichen Kompromiss

- O Falls die Zahlung nicht erfolgt, wird sofort eine weitere Klage auf Grundlage der Gutachten eingereicht
- O Herr Berndt **baut unter keinen Umständen hier irgendetwas aus, das wäre ja sonst so, als ob man einem Einbrecher noch eine Schlafstatt geben müsste**
- O Der vom Gutachten ermittelte Betrag für den Rückbau durch eine vernünftige Firma wird VOR Ausbau von Herrn Berndt bezahlt, ansonsten kann ein Ausbau nicht erfolgen
- O Herr Berndt betritt unser Haus NUR noch bei Ortsterminen mit dem SV, ansonsten hat der hier striktes Hausverbot
- O Die Fußbodenheizung kann vor Klärung nicht ausgeschaltet werden, also kommen solange Kosten auf Berndt zu, bis diese Sache geklärt ist.

Ich habe Herrn Nürnberg gefragt, ob man diese nutzlose Fußbodenheizung nicht ausschalten könne, woraufhin er entgegnete: Ich weiß nicht, was dann passiert. Da wir das auch nicht wissen, bleibt die Fußbodenheizung eben solange in Betrieb, bis die Begutachtung beendet ist.

Es bringt also **keinerlei Vorteile für Herrn Berndt**, die **Sache wieder in die Länge zu ziehen**, da nur unnötige Kosten auf ihn zukommen (Öl- und Stromkosten)

Wenn Herr Berndt am 9.5.2015 das Geld zurückbezahlt, die Anlage ausgebaut und alles in den ursprünglichen Zustand versetzt HÄTTE, dann wäre ihm viel erspart geblieben:

- er hätte sich einen hohen 5-stelligen Betrag allein an Rechtsanwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten gespart, das hatte ihm im Übrigen auch die **Innung bereits im Juni 2015 mitgeteilt**
- er hätte an uns lediglich die von uns bezahlten € 24.000,-- zahlen müssen,
- er hätte sich viele Lächerlichkeiten erspart,
- usw. usw usw.

Wenn ich mir das so überlege und ich hätte 5 Jahre lang eine „üble Nachrede“ vorgenommen, was natürlich totaler Quatsch ist, aber dann würde ich mir an Herrn Berndts Stelle doch mal die Fragen stellen:

Wozu hatte ich denn 5 Jahre lang einen Rechtsanwalt?

Was hat der für mich erreicht?

Hat mir vielleicht mein eigener Rechtsanwalt geschadet?

Ich habe aus Spaß schon mehrmals zu meinem Mann gesagt, irgendwann kommt es noch soweit, dass Herr Berndt seinen Rechtsanwalt verklagt, weil der ihn schlecht beraten hat.

Herr Berndt versteht einfach nicht, dass ihm in diesem vollkommen aussichtslosen Fall eben noch nicht einmal „Rolf Bossi“ hätte helfen können, weil

„funktioniert nicht“	bleibt	„funktioniert nicht“
„kaputt“	bleibt	„kaputt“

daran kann auch ein Rechtsanwalt nichts ändern.

Wenn Herr Berndt noch einige weitere Jahre Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten zahlen möchte, so kann er das gerne tun, hier gibt es keinerlei Entgegenkommen und es **gibt auch KEINEN VERGLEICH. Ich kann dem Öllieferanten auch nicht erzählen, ich zahle nur noch die Hälfte.**

Herr Berndt hat sich das alles einzig und allein zuzuschreiben.

Wenn man derartig uneinsichtig ist, dann muss man eben auch die Konsequenzen tragen. Wir haben Herrn Berndt Gott sei Dank **VOR der jeweiligen Umwandlung seiner Firmen in eine GmbH & Co. KG beauftragt.**

Herr Berndt könnte ja auch mal ein **Buch schreiben** über die „**bösen Kunden**“, die sich von ihm **nicht von ihm nicht über den Leisten ziehen lassen und doch tatsächlich ihr Geld zurückhaben wollen.**

- Was sind denn das für doofe Kunden, die eine Anlage nicht haben wollen, und das nur, weil sie nicht funktioniert? Funktionierende Geräte hat ja jeder, das ist ja schon direkt langweilig.
- Was fällt denen denn ein, dass die auch noch ihr Geld zurückhaben wollen?
- Was interessiert es mich, wenn durch eine von meinen Mitarbeitern falsch erfolgte Behandlung einer Fußbodenheizung Unmengen Öl vergeigt wird? Die Ölscheichs müssen ja schließlich auch leben, was habe ich denn damit zu tun?

- Wen interessiert denn der Unterschied zwischen 90° und 180°? Wie kann man nur so kleinlich sein?
- Wer will so einen „alten Heizölkessel“ denn noch haben?
- Ist das mein Problem, wenn der nur 12 Jahre in Betrieb war, jetzt ist er kaputt, na und?
- Warum soll denn eine Wärmepumpe nicht erst bei über +15°C arbeiten (wenn überhaupt)?
- Wieso soll ich denn eine nicht funktionierende Wärmepumpe vom Stromnetz nehmen? Das RWE will auch seinen Spaß haben.
- Warum soll ich denn nicht 10 Fristverlängerungen beantragen, ist doch lustig, der **Richter freut sich bestimmt auch, wenn er die Akte immer wieder auf dem Schreibtisch hat. Ohne Leute wie mich, wäre der arme Mann ja arbeitslos.**
- Wie komme ich denn dazu, nach 5 Jahren den ausgerichteten Betrag zu bezahlen? Was fällt dem Kunden ein, hierfür nicht eine SICHERUNGSLEISTUNG zu erbringen??

Das Buch würde dann bestimmt ein absoluter BRÜLLER.

Auch eine Patentanmeldung durch Herrn Berndt wäre denkbar - Pumpen, die ohne Strom arbeiten

Der absolute Super-Gau war ja das Erlebnis mit Herrn Berndt, nachdem er die Sicherungen rausgerupft hatte und die Pumpe in dem Multifunktionsspeicher keinen Strom mehr bekam.

Kommentar Herr Berndt: Die Pumpe braucht keinen Strom.

Vielleicht könnte Herr Berndt eine Pumpe, die ohne Strom arbeitet, zum Patent anmelden? Diverse Schreiben hierzu an Herrn Berndt mit Verteiler sind weiter oben eingestellt.

Und im April 2020 kommt Herr Berndt auf die Idee, dass ich eine üble Nachrede ausüben würde, nach all den Ereignissen, die sich dieser unmögliche Mensch hier geleistet hat, das ist einfach nicht zu fassen.

Und vor allem: Wo war denn sein Rechtsanwalt seit 2015??????????

Wenn man diesen Brief gelesen hat, muss man m.E. zu dem Schluss kommen:

Herr Berndt ist eine echte Beleidigung für jeden rechtschaffenden Handwerker und dass Herr Berndt noch nicht einmal die geringste Rücksicht auf seine Mitarbeiter nimmt, ist geradezu erbärmlich.

Hinzu kommt noch, dass mein Mann und ich seit Kauf dieses Hauses im Jahre 2008 kontinuierlich damit beschäftigt waren, die Energiekosten zu senken und auch die Umwelt dadurch zu schonen.

So haben wir nach mehreren vorangegangenen Maßnahmen seit 2013 eine einwandfrei funktionierende Photovoltaikanlage, die wir zum Glück im Sauerland bei der Firma Mars Solar gekauft haben und die ein echter GEWINN ist. Die Firma Mars Solar hat innerhalb von **2 1/2 Tagen – ACHTUNG: Tagen** – 70 Platten aufgebracht und die Anlage hat bis zum heutigen Tage bereits 69.825 kW Strom erzeugt, der teilweise bei uns verbraucht und teilweise eingespeist wird.

Dagegen war die Beauftragung von Herrn Berndt nicht der Griff ins Klo, sondern der **SPRUNG IN DIE KLÄRANLAGE**.

Ich denke, mit diesem Schreiben sollte ich wohl jeglichen Zweifel an einer „üblen Nachrede“ umfassend ausgeräumt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme:

Herrn Rechtsanwalt Manfred Müller

Gewerbeamt der Stadt Gelsdorf (bitte richten Sie Ihr besonderes Augenmerk auf die Seite 20 dieses Schreibens)

Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler

Frau Elisabeth Schubert, c/o Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald

Herrn Dieter Ehrmann, c/o Handwerkskammer Koblenz

Frau Ministerin Christine Lambrecht, c/o Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, im Nachgang zu meinem Schreiben vom 29.3.2020